



An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2469

A12

15 . April 2024

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung zur Sitzung des
Ausschusses für Kultur und Medien am 18. April 2024**

**Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion zum Thema „Themis -
Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anbei übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht der Landesregierung
„Themis - Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt“, den
Herrn Andreas Bialas, MdL, für die SPD-Landtagsfraktion mit seinem
Schreiben vom 03. April 2024 an Sie erbeten hat.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zu dem Thema „Themis - Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt“ zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. April 2024**

Infolge der #MeToo-Debatte, die auch und in besonderem Maße Fälle von sexueller Belästigung in der Kultur- und Medienbranche aufdeckte, schlossen sich Verbände und Institutionen aus den Bereichen Film,- Fernsehen und Bühnenkunst zusammen, um die „Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V.“ zu gründen.

Fünf Jahre nach Gründung gab die Beratungsstelle im Mai 2023 bekannt, in den fünf Jahren zuvor 2000 Beratungsgespräche, darunter 845 Erstgespräche mit Betroffenen geführt zu haben. Bei nahezu der Hälfte aller Fälle handelte es sich um Belästigung, die verbal, non-verbal oder digital erfolgte. Etwa ein Drittel der Fälle betrafen körperliche Belästigung und weitere fünf Prozent schwere körperliche Gewalt. In neun von zehn Fällen wendeten sich Frauen an Themis. Eine Nachfrage bei der Themis Vertrauensstelle ergab, dass keine Daten bezogen auf die einzelnen Bundesländer erhoben werden. Somit liegen keine Daten für Nordrhein-Westfalen vor.

Die Vertrauensstelle Themis besitzt eine Geschäftsstelle in Berlin. Hier besteht die Möglichkeit zur Beratung vor Ort aber auch zur Vereinbarung von telefonischen Sprechstunden. Als ergänzendes Angebot an Betroffene der Film- und Fernsehbranche haben sich die Gesellschafter der Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 2022 darauf verständigt, einen Ansprechpartner für Belange der sexuellen Belästigung und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Hierzu wurde seitens der Film- und Medienstiftung NRW eine Kanzlei als externer Vertrauensanwalt bestellt, an die sich externe Personen der Film- und Fernsehbranche wenden können. Der Vertrauensanwalt steht der Branche neben möglichen Anliegen in Fragen sexueller Belästigung auch zu Themen wie u.a. Befangenheit, Interessenkonflikten und Machtmissbrauch zur Verfügung. Der Vertrauensanwalt fungiert gleichermaßen als unabhängiger und externer Ansprechpartner für Mitarbeiter und Jurymitglieder der Film- und Medienstiftung NRW, steht aber auch Außenstehenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei (potenziellen) Compliance-Verstößen kann der Vertrauensanwalt anonym informiert werden. Dieser widmet sich dann der Prüfung und effizienten Verfolgung der gemeldeten Sachverhalte. Durch seine externe Stellung bietet der Vertrauensanwalt ein hohes Maß an Neutralität und Unabhängigkeit, verbunden mit besonderer Sachkunde und Vertraulichkeit. Kosten oder andere Nachteile entstehen für Hinweisgeber nicht.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist – wie auch die jeweiligen Ministerien der anderen fünfzehn Bundesländer – Mitglied im Deutschen Bühnenverein, dem Arbeitgeberverband der kommunalen Theater, der Landes- und Privattheater. Als Mitglied des Bühnenvereins hat sich das Land stark gemacht für die Erarbeitung des „Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch“. Dieser wurde 2018 verabschiedet, Ende 2021 dann in einer überarbeiteten Version abermals beschlossen. Eine Vielzahl der Bühnen in Nordrhein-Westfalen wendet diesen Kodex auch an. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ist zudem mit den Bühnen, welche das Land fördert, im Austausch zu den

Themen Compliance, Einrichtung von Beschwerdestellen und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Eine große Mehrheit der Theater in Nordrhein-Westfalen hat Leitbilder und/oder Dienst- und Betriebsvereinbarungen in Kraft gesetzt, die sich dezidiert den Themen sexuelle Belästigung oder Gewalt und Machtmissbrauch widmen und Verfahrensweisen vorgeben, um derartige Vorfälle einerseits zu verhindern bzw. andererseits aufzuklären und zu ahnden.